

Diplomarbeit

ALEXANDER POSCHNER

Der politische Architekt und die Welt auf der Flucht

Betreuer: O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Architekt Jean Marie Corneille Meuwissen
Ass.Prof. Mag.art. Dr.phil. Daniel Gethmann

Diese Diplomarbeit zum Themengebiet Asyl, Migration und Städtebau dient der Veranschaulichung einer politischen Verantwortung der Architektur und hinterfragt deren Einfluss auf die Gesellschaft. Die Thematik wird anhand der Asyl-erstaufnahmestelle Traiskirchen (Österreich) abgehandelt und soll mit dem erarbeiteten Konzept „Erstaufnahme in der Stadt Graz“ zur aktuellen Diskussion beitragen und Alternativen zum heutigen System der organisierten Desintegration aufzeigen.

Architektur sollte mehr sein als reine Schönheitschirurgie¹. Gibt es eine gesellschaftliche, eine politische Verantwortlichkeit der Architektur in einer Welt, in der Macht und Ressourcen ungleich verteilt sind und wo der globale Raum alles andere als gleichberechtigt erscheint?

Staaten agieren in vernetzten Wirtschaftsräumen, die von internationalen Organisationen, Konzernen und Banken, deren Budget weit größer ist als das so mancher Staaten, strukturiert werden. Während Milton Friedman die Machtkonzentration in den Regierungen kritisierte und zugleich forderte, dass Regierungen eine Nebenrolle spielen sollten, um eine freie Gesellschaft, die durch einen freien Markt entsteht, verwirklichen zu können², muss der daraus entstandene Raubtierkapitalismus, also Neoliberalismus, in Frage gestellt werden ist der „freie Markt“ nach Ha-Joon Chang ein Euphemismus, in dem die Wahlfreiheit eingeschränkt und die Rahmenbedingungen vorbehaltlos akzeptiert werden. Der Markt ist seiner Ansicht nach politisch, da auch die Anhänger des „freien Marktes“ politische Motive verfolgen. Wenn sich nun diese Anhänger des sogenannten „freien Marktes“ gegen Regulierungen wehren, dann ist das eine politische Meinung, welche die Rechte derer, die durch diese Regulierungen geschützt werden, nicht anerkennt oder missachtet.³ Einer der Hauptwidersprüche des Neoliberalismus besteht nach David Harvey darin, „dass die Kluft zwischen den erklärten öffentlichen Zielen des Neoliberalismus – dem Wohlbefinden aller – und seinen tatsächlichen Ergebnissen – der Wiederherstellung der Klassengesellschaft – deutlich erkennbar wird“⁴. Der freie Markt mit freien Waren- und Kapitalströmen ist in einer globalisierten Welt, deren „Wir-Bedeutung“ sich nicht auf ein globales „Wir“, also der Menschheit, sondern auf ein Wir „nationalstaatlich integrierter »Volks«-Wirtschaften“ bezieht, „gut“⁵. Die „sogenannten »Migrationsströme« sind

1 Vgl. Baudrillard 2004, 49.

2 Vgl. Friedman 2004, 27.

3 Vgl. Chang 2010, 30.

4 Harvey 2007, 29.

5 Vgl. Massey in Lossau 2002, 162.

von dieser Regel ausgenommen [...]. Denn sie sind natürlich ebenso »schlecht« wie freie Waren- und Kapitalströme natürlich »gut« sind.“⁶ Dass es „capital flow“ nicht ohne „migration flow“ geben kann, wird aber nicht thematisiert.⁷

Migration:

Die globalisierte Arbeitsteilung⁸ und die vernetzten Finanzmärkte⁹ beeinflussen bei Schwankungen nicht mehr nur einzelne Regionen, sondern wirken sich global aus. Während sich die Menschen in Europa mit der Finanzkrise auseinandersetzen und dabei nach und nach das Vertrauen in die Politik, aber auch generell in das vorherrschende System verlieren, sind dies auch die Mechanismen, die Menschen dazu zwingen, sich in ihren Ländern in Bewegung zu setzen. Sie sind somit oftmals gezwungen, ihr Land zu verlassen.¹⁰ „Push-and-Pull-Modelle“¹¹ sind jedoch nicht mehr ausreichend, um Migration in seiner gesamten Komplexität darzustellen. Migration umfasst heute viel mehr als der ursprüngliche Wortlaut aussagt, nämlich, kurz zusammengefasst, die Versetzung des Lebensmittelpunktes von A nach B. Das inkludiert alle Aspekte des Wohnens, der Familie, der Arbeit und des Einkommens, das soziale Netz und auch kulturelle und politische Orientierungen. Dieses komplexe und langwierige Unterfangen¹² beinhaltet auch „aktive wie „[...]“ passive Ortswechsel, also Kolonial- oder Arbeitswanderung, also auch Flucht oder Verschleppung“. Mit diesem Prozess geht eine „außerordentliche psycho-soziale Leistung“ einher und er kann sich „über einen langen Zeitraum ziehen“. ¹³ Durch die erhöhte Mobilität sowie durch die Möglichkeiten, die das Internet bietet, können MigrantInnen über Grenzen hinweg weiterhin im Austausch mit ihren Herkunftsländern bleiben und so auch eine Brückenfunktion zwischen den Systemen einnehmen.

6 Vgl. Lossau 2002, 162-163.

7 Vgl. Schlögel, zit. in Oswald 2007, 153.

8 Vgl. „Internationale Arbeitsteilung“, zit. in Le Monde diplomatique 2009, 56-57.

9 Vgl. Oswald 2007, 143.

10 Vgl. „Migration“ in Url: [http://www.linkswende.org/4220/ Migration-ist-das-Produkt-von-Krieg-und-Neoliberalismus](http://www.linkswende.org/4220/Migration-ist-das-Produkt-von-Krieg-und-Neoliberalismus) (Stand 02.5.2012)

11 Vgl. Oswald 2007, 71-73.

12 Vgl. Oswald 2007, 13f.

13 Vgl. Oswald 2007, 14f.

Die Grenzen, welche bei der Migration überwunden werden müssen, sind nicht nur Nationalstaatsgrenzen, sondern ebenso natürliche Grenzen wie ein Flusslauf und das Meer, aber auch „nicht-räumliche Grenzen [...] wie zwischen Sprach- und Wissensräumen oder religiösen bzw. kulturell-ethnischen [...]“¹⁴ entstehen können. Einige dieser Grenzen können überwunden werden, andere werden erst durch das Wahrnehmen von sozialen und kulturellen Aspekten in die Welt hinausprojiziert.

Integration und Desintegration sind ebenso multikausal, jedoch kann „erfolgreiche Integration“ bereits davon abhängen, „wie schnell ein Arbeitsplatz gefunden oder eine grundlegende kulturelle Kompetenz (meist mit Sprachkenntnis gleichgesetzt) erworben werden kann [...]“¹⁵. Allein dieser Umstand ist, der aktuelleren Migrationsforschung zufolge, jedoch noch lange kein Garant für Integration, vor allem aber auch, weil Integration häufig mit Assimilation verwechselt wird.

MigrantInnen sind weiterhin im Vergleich zu BürgerInnen in unterschiedlichen Belangen benachteiligt. Der Humanismus, der einerseits „sowohl das »Eigene« in der kulturellen Vielfalt der Erde als auch die Gleichheit »aller«“ sieht, verursacht damit die Entstehung eines Widerspruches, der sich dadurch äußert, „Ethnizität zugleich überwinden und ermöglichen zu wollen“¹⁶. Lossau zitiert hierzu die »Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte« vom August 1789 und zeigt die Auswirkungen dieses zuvor genannten Widerspruches auf. Noch der erste und auch der zweite Artikel beziehen sich „auf einen universellen Menschheitsbegriff, aus dem die Gleichheit und Freiheit »aller« abgeleitet wird“, doch bereits im dritten Artikel eröffnet sich die Unterscheidung zwischen den Rechten des Menschen und den Rechten des Staatsbürgers, dem hier mehr Rechte zugesprochen werden.¹⁷

Asyl:

Die Gewährung von Asyl kann als „zivilisatorische Leistung“¹⁸ betrachtet werden, „auch wenn [...] Asyl“ nicht als Individualrecht in den Menschenrechten verankert ist, und „Staatsgrenzen heute den Wirkungsradius bestimmen [...]“¹⁹.

14 Vgl. Oswald 2007, 14.

15 Oswald 2007, 132.

16 Nassehi in Lossau 2002, 174.

17 Vgl. Lossau 2002, 174.

18 Vgl. Turner 2005, 17.

19 Vgl. „Art. 14 I der Allg. Erklärung der Menschenrechte“, zit. in Turner 2005, 17.

Unter Asyl wird heutzutage eine Schutzgewährung durch eine Institution verstanden. In früheren Zeiten wurde dieser Schutz durch eine göttliche Instanz, welche allgemein respektiert und nicht verletzt werden durfte, gewährleistet.²⁰

Das Wort Asyl kommt aus dem griechischen „asylon“ und bedeutet „unberaubt“, „unverletzt“, „Zuflucht“, „Heiligtum“.²¹ Im antiken Griechenland war jeder heilige Ort auch ein Schutzort, da dieser unter dem Schutz der Götter stand.²² Das Asylrecht wurde später Teil des Christentums, da sich die Kirche als Beschützer aller Menschen sah, und wurde so zu einem weltweit gültigen Prinzip.²³ Im 16. Jh. kam es zum Bruch zwischen der weltlichen Macht und der Kirche, wodurch das Asylrecht zu einem weltlichen Prinzip wurde.²⁴ Das 17. Jahrhundert gilt als Beginn des modernen Asylrechts, im Sinne einer völkerrechtlichen Regelung zwischen Staaten.²⁵

In der Geschichte des Asyls wurden unterschiedliche heilige Orte (Gebäude, Steine, Altäre, aber auch Bäume und ganze Städte) als Schutzorte definiert. Die Verletzung des Asylrechts ist ebenso Teil der Geschichte wie die Gewährung dessen. Die Möglichkeiten, die AsylwerberInnen geboten werden, veränderten sich im Laufe der Jahrhunderte, so konnte man beispielweise in Frankreich des 17. Jhs. in die Nationalversammlung gewählt werden (Thomas Paine, Guiseppe Garibaldi). Die momentane Rechtslage der Europäischen Union ist weit weg von solchen Rechten und zeichnet sich durch ein tragisch-absurdes, überreguliertes Abschiebungssystem aus. Dieses System bezeichnet Menschen, die auf irreguläre Weise eine Grenze passiert haben oder sich ohne gültige Dokumente in einem Land aufhalten, als „illegal“. Dieser Terminus entspricht z. B. nicht dem (deutschen) Rechtssystem, (korrekterweise müsste man von irregulären MigrantInnen und aufenthaltsrechtlicher Illegalität reden), wird aber umgangssprachlich verwendet.²⁶

20 Vgl. Turner 2005, 17.

21 Vgl. Turner 2005, 21.

22 Vgl. Turner 2005, 67.

23 Vgl. Turner 2005, 95-103.

24 Vgl. Turner 2005, 110-111.

25 Vgl. Turner 2005, 111.

26 Vgl. Oswald 2007, 170.

Das System der Verantwortungsabschiebung²⁷ sowie die Militarisierung und Hightech-Überwachung der EU-Außengrenzen durch FRONTEX²⁸ bei gleichzeitig Tausenden Toten im Mittelmeer²⁹ soll anscheinend jedem Menschen, der aus dem „falschen“ Land kommt, noch bevor dieser einen Fuß auf europäischen Boden gesetzt hat³⁰, klar machen, dass die europäischen Standards zur Gewährung der Menschenrechte nicht für alle gelten.

Überleben Schutzsuchende die Hürden, die man ihnen auf dem Weg nach Europa auferlegt, entreißt man ihnen, am vermeintlichen Ende dieser Reise, institutionalisiert im Credo des gesetzlich zugesicherten Schutzes, den letzten Rest ihrer menschlichen Würde. Gezwungen, sich zu entblößen, inhaftiert und kontrolliert haben sie wie Strafgefangene Zeugnis abzulegen: Die Asylsuchenden müssen beweisen, dass ihre Lebensgeschichte stimmt.

Detailliert berichten sie von ihrer Reise in einer Gesellschaft, die diese Geschichte nicht hört, richten sie an eine Institution dieser Gesellschaft, die wiederum die Aufgabe hat, jede Information herauszuholen, um diese anschließend bürokratisch bewerten und ablegen zu können. So entsteht eine Ansammlung von Geschichten, die mit Dokumenten als Beweis einer Existenz dargebracht werden müssen. Geschichten, die die Asylsuchenden, psychologisch betrachtet, sicher lieber verdrängen möchten, müssen hier nun in allen Einzelheiten erzählt und vor allem nachgewiesen werden.

So lange, bis jeglicher Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Asylsuchenden ausgeräumt ist, verweilen diese in ihrer Rolle als Lügner und Täter in per Gesetz als „menschewürdig“ definierten Lagern. Wartend, „schuldig“ ohne Schuldspruch, gelähmt im Erstaufnahmezentrum, im Zentrum einer von Humanismus und Aufklärung geprägten, paradoxen Union. In einer kafkaesken Situation Tage, Wochen, Monate des Wartens ertragen, verurteilt zum Nichtstun, gezwungen, einen Reichtum an Zeit mit Sinnlosigkeit zu füllen.

Dem aktuellen System, in dem „strukturelle[n] und kulturelle[n] Desintegration“ gefördert wird³¹ und Menschen entsprechend Kaufkraft und Staatszugehörigkeit ausdifferenziert werden, soll durch die Betrachtung des Asylverfahrens als Teil des Migrationsprozesses ein alternativer Ansatz gegenübergestellt werden.

27 Also das Dublin-System und Rückübernahmeabkommen der EU von Marokko bis China

28 Vgl. Hess/Tsianos in: TRANSIT MIGRATION 2007, 35.

29 Vgl. Fortress Europe Online URL: http://www.unitedagainstracism.org/pages/map_FortressEurope_OWNI.htm (Stand: 17.7.2012)

30 Vgl. Hess/Tsianos in: TRANSIT MIGRATION 2007, 29-31.

31 Vgl. Täubig 2009, 56.

Erstaufnahmestellen:

Im Jahr 2003 startete die britische Regierung das Projekt „Regional Protection Zones“ bzw. Transit Processing(?) Centres. Dies kann als Beginn der Implementierung von Erstaufnahmezentren für Flüchtlinge in der europäischen Asylpolitik gesehen werden. Das Projekt stieß zunächst auf Kritik einiger EU-Mitgliedsstaaten, unter anderem von Deutschland, die EU-Kommission hingegen lies verlautbaren: „To bring safe havens closer to people.“³²

Als 2005 das Chaos an den Grenzzäunen der beiden spanischen Enklaven Melilla und Ceuta ausbrach und von tausenden Menschen, die auf dem Weg nach Europa waren,(fehlt da nicht was?) Aber auch die Tragödien von Flüchtlingen, die bei der Überfahrt von Nordafrika nach Europa ihr Leben lassen mussten, wurden medienwirksam europaweit übertragen. Dies führte dazu, dass exterritoriale Lager schlussendlich als Gebot der Menschlichkeit einer aufgerüttelten und schockierten Öffentlichkeit verkauft werden konnten.³³

Während Wolfgang Schäuble (CDU) zunächst noch „gegen ‚Internierungslager in der Sahara‘“ war, forderte Österreich die Errichtung eines Lagers für tschetschenische Flüchtlinge in der Ukraine. Konzepte für dieses Lager wurden erarbeitet, das Konzept der UNHCR unterschied sich lediglich durch den Umstand, dass die „Lager innerhalb der EU-Grenze in den neuen Mitgliedsstaaten“ lagen, und die International Organisation for Migration (IOM) organisierte „bereits auf der Pazifikinsel Nauru ein exterritoriales Lager für Australien“³⁴.

Mit der neu entdeckten Auffassung des Humanismus wurden Länder, welche an den Schengenraum angrenzten, und schlussendlich weite Teile Afrikas mit Abkommen über die Rückübernahme, Stärkung der Grenzkontrolle usw. in die europäische Asylpolitik eingebunden.³⁵

„So gelang es der EU-Kommission unter Eindruck von 9000 auf den kanarischen Inseln gestrandeten MigrantInnen, die Finanzierung eines mehrere Milliarden Euro schweren Überwachungspaketes zu finanzieren, das etwa die Umrüstung von militärischen Drohnen zur Grenzsicherung beinhaltet.“³⁶

32 Vgl. Hess/Tsianos in: TRANSIT MIGRATION 2007, 33.

33 Vgl. Hess/Tsianos in: TRANSIT MIGRATION 2007, 34.

34 Vgl. Hess/Tsianos in: TRANSIT MIGRATION 2007, 34.

35 Vgl. Hess/Tsianos in: TRANSIT MIGRATION 2007, 34-35.

36 Vgl. Hess/Tsianos in: TRANSIT MIGRATION 2007, 35.

Durch die Entsendung von Kriegsschiffen und Hubschraubern³⁷ an die Grenze der Europäischen Union wird der Eindruck eines im Kriegszustand befindlichen Landes vermittelt.

Die Europäische Union formt das „Haus Europa“ zur „Festung Europa“ um und begegnet MigrantInnen mit Willkommenslagern und Auffanglagern auf außereuropäischen Gebieten³⁸, mit Transitlagern, Erstaufnahmelagern und schlussendlich mit Schubhaftgefängnissen³⁹, um Abschiebungen zu erleichtern.⁴⁰

Europas Aufnahme- und Abschiebezentren sind unterschiedliche, meist ausgediente Gebäudetypen, Baracken kommen nur selten zum Einsatz, stattdessen werden für die Unterbringung ausgediente Kasernen, Schulen, aber auch Wohncontainer verwendet. Wichtig ist im Grunde die Umzäunung und totale Überwachung. Jedes Gebäude kann somit zu einem Lager umfunktioniert werden, ein neu geplantes Gebäude wird selten in Erwägung gezogen, einen Versuch gab es aber beispielsweise mit dem (gescheiterten) Projekt eines Erstaufnahmezentrums in der burgenländischen Gemeinde Eberau.

Im „Lager im Stadtraum“ wird zwischen „Lagern der Züchtigung“, welche den Menschen optimieren sollen – hierzu zählen beispielsweise Ferienlager –, und jenen Lagern „der Exklusion“, welche Menschen „auf Dauer aus der Gesellschaft“ ausschließen sollen, „um sie politisch zu isolieren, um sie ökonomisch auszubeuten, um sie zu töten[...]“⁴¹ unterschieden.

So kann das Lager als ein „Spiegelbild des 20. Jahrhunderts“ betrachtet werden, aber auch als „Ort der Moderne“, in dem „überflüssige Personen“ einem Prozess der Exklusion ausgesetzt werden, wie dies bei MigrantInnen und Flüchtlingen passiert.⁴²

37 Vgl. Hess/Tsianos in: TRANSIT MIGRATION 2007, 35.

38 Vgl. „Camps for Foreigners“, zit. nach URL: http://www.noborder.org/files/040719eu_camps_map.pdf Stand: 19.7.2012

39 In „totalen Institutionen zur organisierten Desintegration“ (Vgl. Täubig) werden mehrere zehntausend Menschen in rund 235 Festhaltezentren in schlechten und zum Teil menschenunwürdigen Verhältnissen monatelang eingesperrt. Vgl. „The encampment“, zit. nach URL: http://www.migreurop.org/IMG/pdf/L_Europe_des_camps_2009.pdf

40 Vgl. „Camps for Foreigners“, zit. nach URL: http://www.noborder.org/files/040719eu_camps_map.pdf Stand: 19.7.2012

41 Vgl. „Lager im Stadtraum“ in Doßmann/Jan Wenzel/Kai Wenzel 2006, 165.

42 Vgl. Rother „Lager als Paradigma“ in: Schweighart 2009, 69-71.

Lager umschließen einen Ausnahmezustand, der vom „Normalzustand“ abgetrennt wird, in denen die Gesetze unter Akzeptanz der restlichen Gesellschaft nicht mehr gelten bzw. außer Kraft gesetzt werden können.⁴³ Diese „Zonen [...] stehe[n] als Ordnungs-, Sicherheits- und Kontrolleinheit für jede Art von Ge- und Verbotsmacht.“⁴⁴ Der Ausnahmezustand ist selbst in liberalen Demokratien, wie dies das Straflager Guantanamo Bay aufzeigt, möglich. „Das Lager ist der Raum, der sich öffnet, wenn der Ausnahmezustand zur Regel zu werden beginnt“⁴⁵ und der Mensch auf das „nackte Leben“ reduziert wird, d. h. nur „Mensch“ zu sein, scheint nicht ausreichend zu sein, um (Menschen-)Rechte zu haben.⁴⁶ Zu diesen rechtsfreien Räumen zählen weiters „Transitzonen und Wohncontainer, Ausreisezentren, Schubhaft in der EU, Flüchtlingslager wie extraterritoriale EU-Schutzzonen für ausgelagerte Asylverfahren“⁴⁷. Der auf das nackte Leben reduzierte Mensch ist mittels „Rechtsgewalt vom Schutz der Gesetze und von Rechtsverfahren ausgeschlossen“ und bleibt dennoch Teil davon.⁴⁸ Somit beschreibt Agamben das Lager als Spiegelbild „der abendländischen Staatsform, die im inhärenten Konflikt mit der Singularität im Ausnahmezustand agiert“⁴⁹.

Das Lager als totale Institution ist zudem ein geschlossenes System, in dem alles, für das tägliche Leben Erforderliche von einer Institution organisiert wird⁵⁰ und kann zudem als Heterotopie und damit als Spiegel einer Gesellschaft⁵¹ betrachtet werden.

43 Vgl. Agamben in Bruckschwaiger „Ausnahmezustand und Migration in Tansania“ in: Schwaighart 2009, 55

44 Schwaighart „Diagramme der Zone“ in: Schwaighart 2009, 11.

45 Vgl. Agamben in: Schwaighart 2009, 29.

46 Vgl. Bruckschwaiger „Ausnahmezustand und Migration in Tansania“ in: Schwaighart 2009, 58

47 Vgl. Rother in: Schwaighart 2009, 13.

48 Vgl. Rother „Lager als Paradigma“ in: Schwaighart 2009, 70-71.

49 Vgl. Rother „Lager als Paradigma“ in: Schwaighard 2009, 71.

50 Vgl. Täubig 2009, 45-53.

51 Vgl. Panagiotidis/Tsianos „Denaturalizing ‚Camps‘, in ‚Turbulente Ränder‘, hrsg. von Transit Migration Forschungsgruppe, 2007, 66.

Obwohl das Lager wesentlicher Bestandteil der europäischen Asylpolitik ist, wird der Begriff gerne gemieden, denn „das hat so etwas Negatives“⁵².

Durch die europäischen Bestimmungen zur Asylpolitik, welche u.a. auf dem Dublin-Verfahren und Rückübernahmeabkommen, welche mittlerweile rund um den Erdball gelten, basieren, wurden Lager- und Gefängnistypen für Flüchtlinge in ein globales Geflecht eingebettet.

Die EU finanziert und unterstützt Staaten bei der Errichtung und beim Aufbau von Auffanglagern wie zum Beispiel die Willkommenszentren, von denen aus AsylwerberInnen offiziell Asyl beantragen sollten, und Rückführzentren, in die aus Europa abgeschobene AsylwerberInnen zurückgeführt werden, um sie an die örtlichen Behörden übergeben zu können. Seit 2005 sind diese Auffanglager akzeptierte Elemente der europäischen Migrationspolitik. Die Diskrepanz, dass diese Lager durch EU-Mittel finanziert werden, führt dazu, dass sich kein Staat für das Geschehen in diesen Lagern verantwortlich fühlt und somit eine Grauzone entsteht. Bruckschwaiger beschreibt diese Grauzone anhand von der EU-finanzierten Lager in Tansania.⁵³

Immer mehr Anrainerstaaten der EU verpflichten sich zur Rückübernahme von abgeschobenen AsylwerberInnen, wodurch deren Grenzen ebenfalls verstärkt kontrolliert werden und diese wiederum Rückübernahmeabkommen mit deren Nachbarstaaten ausverhandeln.

Am Ende der Abschiebung werden AsylwerberInnen den Behörden des jeweiligen Landes übergeben. Der Weg dieses Prozesses beginnt in einer Flucht und führt über unterschiedliche Lager oftmals wieder zurück an den Ausgangspunkt, was für viele der Betroffenen durch indirekte Maßnahmen, wie zum Beispiel das Aussetzen in der Wüste, zum Tod führt.

Das Lager kann aufgrund der europäischen Migrationspolitik als globalisiert betrachtet werden und das Schubhaftzentrum Vordernberg sowie die Erstaufnahmestellen in Traiskirchen in Österreich sind Teil dieses vernetzten Systems und müssen aufgelöst werden.

52 Vgl. „Lager im Stadtraum“ in Doßmann/Jan Wenzel/Kai Wenzel 2006, 165.

53 Vgl. „Erstarrte Mobilität“ in: Schwaighart 2009, 155.

Eine solche „Auflösung“ von totalen Institutionen erfolgte zum Beispiel bereits 1978 in Italien. Nach Basaglia sollte „die Absonderung abweichender Menschen überwunden werden“⁵⁴. Durch die Auflösung der Anstalten kam es u.a. zur Gründung von Wohngemeinschaften mit ehemaligen PatientInnen, welche betreut wurden.⁵⁵ Aus einer Meinungsumfrage aus dem Jahr 1988/89 ging hervor, dass 75 % der Italiener weiterhin „für die Psychiatriereform“ stimmen.⁵⁶ Nach einer Untersuchung von Mag.phil. Raffaele Virgadola in Triests Psychiatrie konnte durch diese Auflösung eine Integration der „Kranken“ in das soziale Leben erfolgen, die Betreuer-Klient-Beziehung hat sich nach seinen Beobachtungen „demokratisiert“⁵⁷.

Traiskirchen:

Die österreichische Stadt Traiskirchen mit 18.934 Einwohnern liegt im Bezirk Baden und ist rund 30 km südöstlich von Wien gelegen.⁵⁸ Die Betreuungsstelle Ost befindet sich am westlichen Rand der Stadt. Die ehemalige Artillerie Kadettenschule wurde 1903 zur Zeit der k.u.k. Monarchie eröffnet und erfuhr im Laufe der Zeit unterschiedliche Verwendungen. 1933 wurde diese in eine Erziehungsanstalt umfunktioniert. Daraufhin wurde das Gebiet zum Stützpunkt für die Rote Armee. Mit dem Ungarnaufstand wurden die Räumlichkeiten als Flüchtlingslager verwendet. Jedoch gab es zuvor im Jahr 1955 Überlegungen, das Gelände zu einer Kaserne, abermals zu einer Erziehungsanstalt bzw. zu einem Unfallkrankenhaus umzufunktionieren. Seit 1956 werden die Räumlichkeiten als Flüchtlingslager verwendet⁵⁹, 1992 erfolgte die Umbenennung in „Betreuungsstelle Ost“, in der sich das Erstaufnahmezentrum, die Betreuungsstelle des Bundes, befindet.⁶⁰ In der Betreuungsstelle Ost sind zu Spitzenzeiten bis zu 1845 AsylwerberInnen⁶¹ einquartiert, was immer wieder zu Protesten der StadtbewohnerInnen gegen die Betreuungsstelle führt.⁶²

54 Vgl. Basaglio, zit. in Zehentbauer/d'Onofrio/Tullio 1999, 28-29.

55 Vgl. Zehentbauer/d'Onofrio/Tullio 1999, 230.

56 Vgl. Vgl. Zehentbauer/d'Onofrio/Tullio 1999, 79.

57 Vgl. Virgadola URL: <http://www.uibk.ac.at/psychologie/mitarbeiter/weber/docs/virgadoulakap56disswebweber09.pdf>
Stand 19.08.2012

58 Vgl. „Daten“ URL: <http://www.traiskirchen.gv.at/index.php/unsere-stadt/daten> Stand 20.09.2012

59 Vgl. Puchinger 1991, 207-215.

60 Vgl. BMI „Asylwerden“, URL: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/betreuung/start.aspx, Stand: 19.05.2012

61 Vgl. BMI „Asylwesen“, URL: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/betreuung/start.aspx, Stand: 19.05.2012

62 Vgl. Der Standard „Flüchtlingslager Traiskirchen droht Sperre“, Bericht von Irene Brickner, 09.10.2012

Funktionen einer Erstaufnahmestelle:

Das Lager besteht aus Unterkünften sowie Räumen für ärztliche Untersuchungen, einem Gebäude für das Bundesasylamt sowie für die Rechtsvertretung. Es beinhaltet außerdem die Rückkehrberatung, das Haus der Frauen, einen Kindergarten und die eigentliche Erstaufnahmestelle mit dem Infopoint, Dolmetschern und Polizei. Zudem gibt es einen Haupteingangsbereich. Das Gelände ist ummauert bzw. umzäunt und videoüberwacht.

Hallenbad Traiskirchen:

Die „Erstaufnahmestelle“ in Traiskirchen, das ein „Lager der Exklusion“ darstellt, soll aufgelöst werden, da dieses Lager, wie zuvor beschrieben, Teil eines globalisierten Lagersystems ist. Zentrales Element für die Umgestaltung ist die Schaffung eines öffentlich zugänglichen Ortes. Das Lager in Traiskirchen wird in ein öffentliches Hallenbad umfunktioniert und der im Hauptgebäude vorhandene Speisesaal wird zum Restaurant mit Kulturräumlichkeiten für Kunstschaffende.

Ziel hierbei ist nicht die Umgestaltung hin zu einem „schönen, hippen Ort“, sondern die Umkehrung des Lagerprinzips. Das Lager wird von einem „geschlossenen, überwachten und abgetrennten Bereich“ zu einem regionalen und vor allem einem öffentlichen Zentrum, das die Interaktion zwischen allen Menschen fördern soll, umfunktioniert.

Anstelle der ehemaligen Schwimmschule der Kadettenschule wird ein Hallenbad errichtet. Die beiden Interventionen können das ehemalige Gebiet der Erstaufnahmestelle somit zu einem überregionalen Anziehungspunkt werden lassen. Die Betreuung von AsylwerberInnen soll in einem ausgewogenen Zahlenverhältnis erhalten bleiben. Die Einbindung des Areals in die Stadt Traiskirchen soll eine Erweiterung des Lebensraumes ermöglichen. Vorbedingung hierzu ist natürlich das Entfernen der Umzäunung.

Das Hallenbad ist ein Nachnutzungskonzept für die derzeitige Betreuungsstelle Ost, welches zusammen mit dem Konzept der „Erstberatungsstelle in Graz“ betrachtet werden muss. Durch die Erstberatungsstelle kann die Aufnahme von AsylwerberInnen in einem wesentlich ausgewogeneren Verhältnis als in der Erstaufnahmestelle Traiskirchen, dem größten Lager in Österreich, stattfinden. Die Lagerarchitektur wird durch eine Vernetzung der Organisationen und Institutionen in der Stadt ersetzt. Der architektonisch-räumliche Aspekt wird zu einem sozial-organisatorischen.

Erstberatungsstelle Graz:

Gibt es eine gesellschaftliche, eine politische Verantwortlichkeit der Architektur? Wenn ja, also wenn Architektur eine raumproduzierende Disziplin ist, wie sollen Lager und Gefängnisse geplant werden? Das Problem in dieser Situation ist nicht, dass es zu wenige gute ArchitektInnen gibt, sondern dass Gefängnisse und Lager überhaupt noch gebaut werden.

„Eine zeitgenössische Raumanalyse soll nicht Dinge im Raum, sondern Raum selbst beschreiben und zwar in einer Weise, die die sozialen Beziehungen, welche im Raum eingebettet sind, aufdeckt.“⁶³

Der Startpunkt für die Erarbeitung des Konzepts war die Auswertung empirisch ermittelter Daten. An einer von mir durchgeführten Umfrage zur Erhebung der öffentlichen Meinung zum Thema „Erstaufnahmezentrum für AsylwerberInnen“ haben sich rund 200 Personen beteiligt. Auf Basis des hierbei gewonnenen Stimmungsbildes wurde das Konzept „Erstberatungsstelle im urbanen Raum“ erarbeitet. (Das Konzept muss nicht explizit in einer „Stadt“ umgesetzt werden, sondern soll darauf verweisen, dass eine Erstaufnahme innerhalb, also eben nicht abgeschottet von einer Gesellschaft, stattfinden muss.)

Den meisten TeilnehmerInnen war die Erstaufnahmestelle Ost in Traiskirchen bekannt, was sehr stark die Meinung beeinflusste. Zudem scheinen die Diskussionen um die Neuplanung der Erstaufnahmestelle in Eberau in Erinnerung geblieben zu sein. Die Gebäude werden häufig mit Gefängnissen und Kasernen verglichen und als deprimierend, abgeschottet und überbelegt beschrieben. Bei einer Neuplanung würde die Errichtung von Zäunen und Videoüberwachung stark abgelehnt werden. Zudem ist eine Mehrheit der BefragungsteilnehmerInnen der Meinung, dass gegenseitige Informations- und Aufklärungsarbeit wesentlich zur Verbesserung der Sicherheitsgefühls beitragen kann. Wobei den Befragten einerseits klar ist, dass die AsylwerberInnen vor Krieg und Gewalt geflohen sind und vor gewalttätigen oder sonstigen Übergriffen aus deren Heimatland geschützt werden müssen, zudem aber auch vor Übergriffen gewaltbereiter ÖsterreicherInnen. Widersprüchlich hierbei erscheint jedoch nicht nur, dass AsylwerberInnen, welche zum Asylverfahren zugelassen werden, also schutzbedürftig sind und Anspruch auf Asyl entsprechend der Flüchtlingskonvention haben, in Betreuungsstellen wohnen, in denen je nach Betreiber (NGO, Privatunternehmen usw.) die Härte der Austritts- und Zutrittsverbote verwaltet werden kann.

Für eine große Mehrheit der TeilnehmerInnen ist der Einfluss der Architektur auf die Gesellschaft gegeben und kann somit eine Gesellschaft mit beeinflussen, wodurch sich dementsprechend eine Verantwortlichkeit der Architektur ergibt, welche den Raum formt, in dem sich die täglichen Prozesse des Lebens abspielen.

Grundsätzlich wird die Asylpolitik eher negativ beurteilt. Diesbezüglich wurden häufig Veränderungsvorschläge genannt. Die Mehrheit wünscht sich zwar bei einer Neuplanung, dass die Gebäude menschenwürdiger ausgeführt werden und vor allem auch, dass diese in städtischen Gebieten in einem vernünftigen Verhältnis von AsylwerberInnen und Einheimischen errichtet werden sollen, jedoch will die Mehrheit nicht in der Nähe solcher Einrichtungen wohnen, da die BefragungsteilnehmerInnen allgemein eine Verschlechterung

ihrer Lebensqualität befürchten.

Für die Fallstudie wurde die Stadt Graz ausgewählt, in der zum Zeitpunkt der Verfassung der Diplomarbeit nach Auskunft der Caritas Graz rund 820 AsylwerberInnen registriert waren. Entsprechend dem Ein-Prozent-Schlüssel des Innenministeriums⁶⁴ könnten rund 2.800 AsylwerberInnen in Graz leben. Da die Stadt über jede „notwendige“ Institution für das Aufnahmeverfahren verfügt, also selbst somit eine Art Lager darstellt, sind weitere Institutionen nicht mehr notwendig.

Die Stadt Graz wird anhand der Bewegung und des Durchflusses von Menschen in den Bezirken analysiert, da aus meiner Sicht „Erstberatungsstellen“ aufgrund stadtsoziologischer Ansätze und Überlegungen im „bewegtesten Viertel“ einer Stadt, in diesem Fall entspricht das dem Bezirk Gries, angesiedelt werden sollten.

Die moderne Migrationsforschung versucht darauf hinzuweisen, dass MigrantInnen einen großen Beitrag leisten, um vernachlässigte Viertel zu modernisieren. Kleinere Geschäfte und die stark ausgeprägten Vernetzungen der Zuwanderer, welche ein Überleben der MigrantInnen in einer neuen Umgebung erst ermöglichen, bewirken einen Aufstieg dieser Quartiere, welche von der breiten Öffentlichkeit zu Unrecht oftmals mit Begriffen wie „Parallelgesellschaft“ oder „Ghetto“ bewertet werden.⁶⁵

Während eine hohe Fluktuation in Stadtteilen oftmals als „Warnzeichen“ interpretiert wird, sehen Katrin Gliemann und Gerold Caesperlein gerade hierin einen positiven Aspekt für zukünftige Stadtplaner. Untersuchungen⁶⁶ ergaben, dass MigrantInnen in Ankunftsvierteln weiterziehen und damit die hohe Fluktuation erstens dem Argument „Ghetto-Bildung“ entgegensteht und andererseits, da viele MigrantInnen nach einer ersten Phase in andere Stadtteile umziehen, dies auch als Auswirkung von Integration verstanden werden kann. Inmitten dieser bewegten „Durchgangsstädteile“, welche von Zuzug und Abzug durchströmt erscheinen, weisen nur wenige Bausteine einer Gesellschaft eine längere Beständigkeit auf. Diese „langfristig[en] existente[n] Schwerpunkte [...] entstehen im Umfeld von religiösen Zentren, Läden, Teestuben und Cafés“⁶⁷.

Die Fluktuation in den Stadtvierteln wird in dieser Arbeit somit als wesentliches Element für etwaige Eingriffe der Stadtplanung in einem Viertel betrachtet, da diese wesentlich zur Integration beitragen können. Dementsprechend können die umströmten Fixpunkte wie z. B. kulturelle und religiöse Zentren, welche erste Anknüpfungspunkte zur Ver-Ortung und Ver-Netzung im „Ankunfts- bzw. Durchgangsviertel“ darstellen, entworfen bzw. gestaltet werden. Werden zudem die Symbole einer Kultur akzeptiert und entsprechend sichtbar im Stadtraum

64 Der Standard, in URL: <http://derstandard.at/1266541132240/Chronologie-Kleine-Gemeinde-grosse-Emotionen> 21. Februar 2010

65 Vgl. Yildiz/Mattausch 2009, S.12-13

66 Diese Analyse war Teil des Forschungsprojektes „Grenzland oder Schmelztiegel“ an der Fakultät für Raumplanung der Technischen Universität Dortmund., Zit. in Gliemann/Caesperlein: Von der Eckkneipe zur Teestube, in Yildiz/Mattausch 2009, 130.

67 Vgl. Gliemann/Caesperlein: Von der Eckkneipe zur Teestube, in Yildiz/Mattausch 2009, 130-131.

platziert, wird die Kultur und damit der Mensch selbst akzeptiert. Stadtplanung und Integration sind somit untrennbar verknüpft.

Die Erstberatungsstelle selbst ist eine Servicestelle für AsylwerberInnen, die u.a. psychologische Beratung und Vermittlung an Wohnmöglichkeiten anbietet. Zudem können AsylwerberInnen je nach Wunsch und Möglichkeit innerhalb der Servicestelle mitwirken oder sich an Projekten wie z. B. der Betreuung von SeniorInnen beteiligen. Die Servicestelle soll aber auch zur Integration von Einheimischen beitragen, welche in der Servicestelle ein Sprach(en)center, ein Kultur(en)café und eine internationale Küche und damit über mehrere Ebenen Möglichkeiten zur Vernetzung vorfinden. Sie erleben dort vor allem Nähe zum Menschen, denn eben diese Nähe ist es, die im neoliberalen Konstrukt und in einer mehr und mehr virtuellen Gesellschaft abhandenkommt.

Migration ist Teil der städtischen Entwicklung, genauso wie es immer wieder zu einer Abschottung der Stadt gegenüber Zuwanderern kommt. Besonders bemerkbar ist dieser Prozess des Abschottens seit der Entstehung von Nationalstaaten.⁶⁸ Verschließt sich eine Stadt jedoch der Zuwanderung, nimmt sie sich auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung und wird zum „romantische[n] Städtchen in Reiseführern für Nostalgiker“⁶⁹. Baumann nennt in weiterer Folge die beiden Städte Brügge und Ravenna, welche „in einer xenophoben Stadtkultur“ untergingen. Das Einschließen einer Stadt bedeutet also korrekterweise eher, dass sich die Städte ausschließen.⁷⁰

Fazit:

Eine durch gebaute Masse visualisierte, institutionelle Diskriminierung muss vermieden werden, um der organisierten Desintegration ein Ende zu setzen. Totale Institutionen (wie z. B. Erstaufnahmezentren, Schubhaftzentren) sind Teil von Gesellschaften, die sich mit der Gesellschaft wandeln. Sie können der Spiegel einer Gesellschaft sein und sollten aus diesem Grund ins Bewusstsein gerückt werden.

Während ArchitektInnen in den 60ern und 70ern nahezu selbstverständlich gesellschaftliche Strukturen kritisierten und aufzeigten, hat die Architektur der letzten Jahre diese Funktion verloren bzw. haben ArchitektInnen diese Funktion kaum wahrgenommen. Diese Arbeit versucht, das aktivistische Potential der Architektur aufzuzeigen und die Architektin, den Architekten als notwendigen Kritiker einer Gesellschaftsstruktur neu zu entdecken.

Das Erkennen und Analysieren von Problemfeldern ist Teil der Aufgabe der ArchitektInnen und soll nicht vor scheinbar gegebenen Sachzwängen zurückschrecken. Der/die ArchitektIn, hat hier die Möglichkeit, diese Prozesse mit zu formen, und kann zur Norm(alis)ierung beitragen oder diese in Frage stellen.

68 Vgl. Baumann: Stadt und Migration, in Yildiz/Mattausch 2009, 8.

69 Baumann: Stadt und Migration, in Yildiz/Mattausch 2009, 8.

70 Vgl. Baumann: Stadt und Migration, in Yildiz/Mattausch 2009, 10.

